

Stadtplanungsamt

61 Fh/km

Biberach, 05.04.2019

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 2019/032/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	20.05.2019	Beschlussfassung

Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen - Priorisierung

I. Beschlussantrag

Entsprechend der Prioritätenliste werden in den nächsten sechs Jahren jeweils 7-8 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. In Anlage 2 ist der Standardtyp einer barrierefreien Bushaltestelle dargestellt.

II. Begründung

Die Drucksache 2019/032 wurde bereits am 28.03.2019 diskutiert. Hierbei stellte sich heraus, dass die Kostensituation nicht richtig dargestellt war. In Kapitel 4 wird nun eine stärkere Differenzierung zu den Kosten vorgenommen.

Außerdem kam aus dem Gremium der Vorschlag bereits im 2. Jahr die Haltestellen rund ums Bürgerheim einzuplanen und mit den Haltestellen bei den Schulen/Hochschule zu tauschen. Nach Abstimmung mit den Stadtwerken greift die Verwaltung diesen Vorschlag auf.

1) Kurzfassung

Durch einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen soll allen Nutzergruppen der ungehinderte Zugang zum Busverkehr angeboten werden. Dies gilt für alle Fahrgäste, auch für zeitweise mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Personen mit großem Gepäck, mit Kinderwagen oder Ortsunkundige. Der barrierefreie Umbau ist ein Baustein, um die gesamte Reisekette im ÖPNV behinderungsfrei zu gestalten. Die Aufstellung einer Prioritätenliste soll den notwendigen Umbau in "umsetzbare" Abschnitte strukturieren.

2) Ausgangssituation

Der ÖPNV soll bis 2022 "vollständig barrierefrei" sein. Eine Neuregelung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von 2013 sieht vor, dass bis zum 1. Januar 2022 alle Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei ausgebaut sein müssen. Die Neureglung in § 8 Abs. 3 PBefG legt allerdings ein Regel-/Ausnahme-Prinzip (in der Regel barrierefrei, Ausnahmen sind zu begründen) fest und setzt eine Frist zur Umsetzung des Ziels bis 2022. Im Stadtgebiet der Stadt Biberach liegen ca. 223 Bushaltestellen.

. . .

Das Ziel alle bzw. einen großen Anteil der Bushaltestellen barrierefrei anzubieten, kann bei dieser großen Anzahl nicht bewältigt werden. Deshalb wird eine Priorisierung vorgeschlagen.

Drei Standorte ("Klinikum neu", "Klinikum alt" und "Bischof-Sproll-Schule") können ausgeschlossen werden, da es sich um Haltestellen im Privatbesitz handelt. Das bedeutet, dass noch 220 Haltestellen im städtischen Zuständigkeitsbereich liegen. In den letzten beiden Jahrzehnten sind im Stadtgebiet im Rahmen von Straßenbauarbeiten die Bordsteinhöhen an 37 Bushaltestellen bereits auf 16-18 cm erhöht worden, um den Einstieg mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen zu erleichtern (siehe Anlage 1 Tabelle 2). In diesen Fällen fehlt zur Barrierefreiheit nur noch die Nachrüstung mit taktilen Leitelementen und Hell-/Dunkelkontrasten. Die Umbauarbeiten beschränken sich hier auf eine Entfernung des Oberflächenbelags und den Einbau der taktil erfassbaren Elemente. Diese Haltestellen werden daher in der Priorität vorerst zurückgestellt, sollten aber unabhängig von dem unten genannten Jahresprogramm, möglichst ebenfalls bis 2022, umgesetzt werden.

Außerdem ist der Umbau von weiteren 11 Bushaltestellen bereits über geplante Straßenumgestaltungen (Wielandstraße, Birkenharder Straße, Rindenmooser Straße und Ortsdurchfahrt Mettenberg) beschlossen. Auch alle Haltestellen im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) werden im Rahmen der Erweiterung des ZOB und der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds barrierefrei ausgebaut.

Die vorgeschlagene Priorisierung in Tabelle 1 geht von einem 6-Jahresprogramm aus mit einer Umgestaltung von ca. 7-8 Haltestellen pro Jahr. Dies kann nur mit einer Vergabe der Planung und Bauleitung an ein externes Büro unter Projektleitung durch das Tiefbauamt geleistet werden. Sollte sich nach zwei Jahren herausstellen, dass die Umgestaltung weitgehend selbständig durch ein externes Büro ausgeführt werden kann, könnte auch eine höhere Anzahl an Haltestellen pro Jahr umgebaut werden.

6-Jahresplan – ca. 7-8 Bushaltestellen/Jahr (Anlage 1)

- 1. Jahr Umbau der Provisorien- Halt und Warteflächen auf der Fahrbahn
- 2. Jahr Haltestellen rund ums Bürgerheim und Haltestellen Viehmarktplatz und Waldseer Str. Polizei / BSZ
- 3. Jahr Haltestellen vorrangig im Umfeld von Schulen, Hochschulen
- 4. + 5. Jahr wichtige Haltestellen in den Stadtteilen
- 6. Jahr Ausbau mind. einer barrierefreien Haltestelle in den Teilorten

Eine interne Verschiebung der Prioritäten muss aufgrund geänderter Rahmenbedingungen jederzeit möglich sein, um z.B. Synergien zu nutzen oder Sperrzeiten für den Busverkehr zu koordinieren.

Auch nach Bewältigung des sechsjährigen Umbauprogramms verbleiben noch über 100 Bushaltestellen, die weiterhin keinen barrierefreien Zugang zum ÖPNV ermöglichen. Diese sollen nach und nach im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen ebenfalls umgebaut werden. Bei einem geringen Teil der Bushaltestellen kann aufgrund der untergeordneten Bedeutung innerhalb des ÖPNV-Netzes auf einen Umbau verzichtet werden.

3) Entwurf

Vom Tiefbauamt wurden Standardlösungen für die Gestaltung einer barrierefreien Bushaltestelle im Hinblick auf unterschiedliche Standortvoraussetzungen (Anfahren in einer Kurve/gerades Teilstück; schmaler Gehweg; Buskap; verkürzter barrierefreier Zustieg über aufgrund bestehender Grundstückszufahrten mit Tiefbord) entwickelt, die der weiteren Planung zugrunde gelegt werden sollen (eine Standardhaltestelle ist in Anlage 2 dargestellt).

. . .

4) Kosten und Finanzierung

Bei den Kosten ist eine Differenzierung entsprechend des Aufwandes für den Umbau erforderlich:

- a. Ein einfacher barrierefreier Umbau einer Haltestelle bedeutet nur die Erhöhung des Gehwegbereiches auf 18 cm und der Einbau taktiler Elemente sowie Hell-Dunkelkontraste. Eine Gehwegbreite < 2,5 m heißt, dass bei Ausfahren der Rampe im Bus der verbleibende Wendekreis nicht ausreicht, um mit dem Rollstuhl selbständig in den Bus fahren zu können. Aus Platzgründen wird trotzdem häufig nur ein einfacher Umbau möglich sein. Die Kostenschätzung beinhaltet die Vermessung, Honorare und Baustoffvorerhebungen für die Entsorgung der Baumaterialien. Die Kosten für eine einfache barrierefreie Umgestaltung werden vom Tiefbauamt auf ca. 50.000 € /Bushaltestelle (brutto) geschätzt.
- b. Ein mittlerer barrierefreier Umbau einer Haltestelle bedeutet zusätzlich den Rückbau einer Busbucht oder die Verbreiterung des Gehweges mit Versetzen der Gehwegkante. Die Kosten für eine mittlere barrierefreie Umgestaltung werden vom Tiefbauamt auf ca. 130.000 € /Bushaltestelle (brutto) geschätzt.
- c. Bei **Vergrößerungen** (Z.B. Waldseer Straße) mit zwei Bushaltebereichen einschließlich **barrierefreiem Umbau** der Haltestelle und barrierefreier Querungsmöglichkeit liegen die Kosten für einen kompletten Umbau einer bei ca. 290.000 € pro Bushaltestelle.

In den genannten Kosten sind keine Ansätze für die Straßenbeleuchtung, Grundstückseinfriedungen, Buswartehäuschen sowie gegebenenfalls Altlasten mit beinhaltet. Die Kosten pro Jahr sind entsprechend der Prioritätenliste jedes Jahr vom Tiefbauamt zu ermitteln und im städtischen Haushalt anzumelden.

5) Weiteres Vorgehen

Beim Tiefbauamt sind derzeit 2,4 Personalstellen nicht besetzt. Sobald diese Mitarbeiter wieder in vollem Umfang verfügbar sind, wird das Tiefbauamt Angebote bei Ing.-Büros einholen, die Planung, Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung übernehmen können. Es handelt sich um Leistungen nach HOAI.

C. Christ P. Münsch

Anlage_1_zur VL_Barrierefreie_Bushaltestellen Anlage_2_Prototyp_barrierefreie_Haltestelle mit Kasseler Sonderbord